STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 1387

Firmap

/

Duromaier, Elektrograf Behandlung

Haag / Obb.

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

LEITZ
Schnellhefter
Rapid

79
1387

den 12.10.1960

Abschrift erhielt Mandant

Firma

B r a u n
Elektrogroßhandlung

E s c h w e g e

Rumboldstrasse 2

Sehr geehrter Herr Braun!

Ich nehme Bezug auf meinen Mahnbrief an Ihre Firma vom 31.8.60 Mittlerweile haben Sie, wie ich von der Firma Sümap erfahre, den Hauptsachebetrag von DM 133.95 an die Firma Sümap bezahlt.

Dagegen stehen noch aus Mahnspesen der Firma Sümap im Betrage von DM 4,50

meine Anwaltskosten im Betrage von DM 5,60

zuzüglich des Portos für diesen Brief mit DM -,20

insgesamt also DM 10,30

Ich muß Sie bitten, diesen Betrag nunmehr unverzüglich auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, abzuführen, da ich sonst Zahlungsbefehl erwirken müsste.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

1. Gebühren inkl. von ON 5.8. durch Verrechnung in Sachen Klenfix / Sümap berahet.

2. Akt. ablegen.

21.3.61.

Dh.

den 31.8.1960

Firma

B r a u n
Elektrogroßhandlung

E s c h w e g e
Rumboldstrasse 2

Sehr geehrter Herr Braun!

Ich vertrete die Firma Sümap Südwestdeutsche Metallwarenfabrik Scheu & Co., Mannheim-Neckarau, Friedrichstrasse Nr. 83-85.

Sie schulden dieser Firma

gemäß der Rechnung Nr. 9265 v. 15.2.60		DM 69.--
u. " " " " 0311 " 30.4.60		DM 64,95
	insgesamt	DM 133,95
ferner Mahnspesen im Betrage von		DM 4,50
	zusammen also	DM 138,45.

Da Sie trotz wiederholter Mahnung der Firma Sümap Zahlung nicht geleistet haben, fordere ich Sie hiermit zum letzten Male auf, den obengenannten Betrag samt meinen untenverzeichneten Anwaltskosten von DM 5.60 bis zum 12.9.60 auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale Mannheim, einzubezahlen, da ich sonst auftragsgemäß im Prozeßwege weiter gegen Sie vorgehen muß, wodurch Ihnen erhebliche weitere Kosten entstehen würden.

Hochachtungsvoll!

Kosten:

5/10 RA.Gebühr	DM 5.--
Porto	DM -.40
Umsatzsteuer	DM -.20
zus.	DM 5.60

Zahlungsbefehl wurde entworfen, aber vernichtet.
Me.

laut Anruf v. 19.9.60 hat der Schuldner nicht gezahlt daher ergeht Zahlungsbefehl

laut Auskunft v. Frau Sieben ist der Betrag von 133.95 eingegangen 21.9.60

den 9.12.1960

Firma
Sümap Scheu & Co.

Mannheim-Neckarau
Postfach Nr. 37

Betr.: Firma Durmaier

Sehr geehrte Frau Scheu, sehr geehrter Herr Scheu!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 8.12.60. Wunschgemäß erhalten Sie den gegen Matthias Durmaier ergangenen Vollstreckungsbefehl nebst Zustellungsurkunde sowie das Protokoll des Gerichtsvollziehers über den erfolglosen Pfändungsversuch.

Abgesehen von den Gerichtsvollzieherkosten in Höhe von DM 4.05, die Sie mir erstattet haben, sind bei mir noch folgende Kosten erwachsen:

Gerichtsgebühr für das Mahnverfahren	DM 10.--
Anwaltskosten für das Mahnverfahren	DM 30.--
Postgebühren u. Auslagen	DM -.60
4% Umsatzsteuer	DM 1.20
Kosten des Vollstreckungsbefehls	DM 15,90
Auslagen	DM -.60
Zwangsvollstreckungsgebühr	DM 10.50
Umsatzsteuer	DM -.42
	DM 69.22

Ich bitte um gefällige Überweisung dieses Betrages auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank Mannheim.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

1. Gebühren durch Verrechnung i.-Sachen Klemfitz ./. Sümap bezahlt.
2. Akte ablegen.

21.2.07
Uh

SÜMAP

SÜDWESTDEUTSCHE METALLWARENFABRIK SCHEU & CO.

KOMMANDIT-GESELLSCHAFT

MANNHEIM-NECKARAU / FRIEDRICHSTRASSE NR. 83-85 / FERNSPRECHER Nr. 82695 / POSTFACH Nr. 37

Elektro-Leitungszubehör und Befestigungsmaterial

Eigener Werkzeugbau
Kunststoffspritzguß-Abteilung

Herrn
Prof. Dr. Heimerich
Rechtsanwalt

M a n n h e i m
A 2, 1

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tag
		Mi/Ht.	8.12.1960

Betrifft:

Firma Durmaier, Haag

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Heimerich!

Im Besitz Ihres Schreibens vom 28.11.1960 möchten wir Sie bitten, uns die Akten in obiger Sache, insbesondere das Protokoll des Gerichtsvollziehers bereit zu legen.

Wir werden diese Akten dann durch einen Beauftragten bei Ihnen abholen lassen.

Die Gerichtsvollzieherkosten in Höhe von DM 4,05 haben wir durch Postscheck bereits überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Sümap
Südwestd. Metallwarenfabrik
Scheu & Co. K.-G.

Kopie

Herrn H u b e r

In der Sache Sümap gegen Durmaier habe ich von der Firma Sümap die ausgelegten Pfändungskosten im Betrage von

DM 4.05

durch Banküberweisung vom 7.12. ersetzt bekommen.

8.12.1960

(Prof.Dr.Heimerich)

den 28.11.1960

Firma
Sümap Scheu & Co.

Mannheim-Neckarau
Postfach 37

Betr.: die Firma Durmaier, Haag

In dieser Forderungsangelegenheit teile ich Ihnen mit, daß ich von dem Gerichtsvollzieher, der von mir Pfändungsauftrag erhalten hatte, die Mitteilung bekam, daß er mangels Vorhandenseins pfändbarer Gegenstände von einer Pfändung Abstand nehmen musste. Der Gerichtsvollzieher erläutert dies wie folgt:

> "Schuldner betreibt in Haag einen Großhandel mit Elektroartikeln. Bei den vorhandenen Warenvorräten handelt es sich z.Teil um Kleinware, bezw. um Kommissionswaren oder um unter Eigentumsvorbehalt gelieferte und noch nicht bezahlte Artikel. Schuldner besitzt 1 PKW und 1 VW Kombi; ersterer ist noch nicht zur Gänze bezahlt. Da beide Fahrzeuge vom Schuldner bezw. dessen Vertreter benützt werden, dürften Sie gemäß § 811 ZPO unpfändbar sein.
>
> Schuldner lebt mit seiner Ehefrau in Gütertrennung. Die gesamte Einrichtung ist Eigentum der Ehefrau. Schuldner besitzt in Haag ein Hausgrundstück."

Nach diesem Bericht sieht die Sache nicht sehr gut aus. Ich bitte Sie, zu prüfen, ob Sie Durmaier nicht Waren geliefert haben, die noch unter Eigentumsvorbehalt stehen und die man zurückverlangen könnte. Wahrscheinlich bietet aber ein solcher Weg keine Aussicht auf Erfolg. Es würde dann nichts anderes übrig bleiben, als den Schuldner Durmaier zum Offenbarungseid zu laden.

Für die Durchführung des Pfändungsauftrags habe ich an den Gerichtsvollzieher einen Betrag von DM 4.05 geleistet, den ich mir zu erstatten bitte.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

Herrn H u b e r

In Sachen Sümap ./. Durmaier wurde heute eine Nachnahme im Betrage von

DM 4.05

eingelöst.

28.11.1960

(Prof.Dr.Heimerich)

5368

-2

Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Haag/Obb.

Gerichtsvollzieher b. d. Bayer. Amtsgericht Haag/Obb.

Betreff: Sümap ./.

Durmeier

DRNr. 1984/60

Nachnahme

Durch Zahlkarte!

Von 4 DM 05 Pf wörtlich

---- vier ----

Deutsche Mark | Pf wie oben

An Herrn—Frau—Rechtsanwalt—Firma

Herrn Professor

Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

in Mannheim

A 2, 1

Post:

Nr. 2180
Nachnahme

Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift an Absender zurückleiten!

den 18.11.1960

Firma
Sümap Scheu & Co.

Mannheim-Neckarau
Postfach Nr. 37

Betr.: Firma Math. Durmaier, Haag/Obb.

In der obigen Angelegenheit teile ich mit, daß ich bereits am 11. ds.Mts. Pfändungsauftrag an den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Haag in Oberbayern erteilt habe. Ein Pfändungsbericht liegt noch nicht vor.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Sch

SÜMAP

SÜDWESTDEUTSCHE METALLWARENFABRIK SCHEU & CO.

KOMMANDIT-GESELLSCHAFT

MANNHEIM-NECKARAU / FRIEDRICHSTRASSE NR. 83-85 / FERNSPRECHER Nr. 82695 / POSTFACH Nr. 37

Elektro-Leitungszubehör und Befestigungsmaterial

Eigener Werkzeugbau
Kunststoffspritzguß-Abteilung

Herrn
Prof. Dr. Heimerich
Rechtsanwalt

M a n n h e i m
A 2,1

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tag
		I/Ht.	17.11.1960

Betrifft:

Forderung gegen die Firma Math. Durmaier, Haag/ Obb.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr, Heimerich!

Mit unserem Schreiben vom 25.8. haben wir Ihnen die Forderung gegen die Firma Math. Durmaier in Haag zum Einzug übergeben.

Mit unseren Schreiben vom 17. und 24.10. teilten wir Ihnen mit, daß diese Firma bis heute nichts bezahlt hat.

Wegen dieser Forderung vermissen wir Ihre Rückäußerung, was inzwischen von Ihrer Seite aus geschehen ist.

Einer baldigen Nachricht hierüber sehen wir alsbald entgegen.

Mit freundlichen Grüßen zeichnen wir

hochachtungsvoll
S ü m a p
Südwestd. Metallwarenfabrik
Scheu & Co. K.-G.

J 311

Nachgebühr
15.11 60
4

ZURÜCK
14. NOV. 1960

An die
15. Nov. 1960
Verteilungsstelle für
Gerichtsvollzieheraufträge
beim Amtsgericht

H[illegible] Ohb

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT
MANNHEIM
Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen Hypothekenbank) · Tel. 26694 und 26685

Eingegangen:
18. NOV. 1960
RA. Dr. Otto, Mannh.

Nachgebühr
14.11.60
6

Annahme verweigert weil mit porto belastet
14.11

Inhalt entnommen.

Wegen Portobelastung Annahme verweigert ,

Haag, 14.11.60

Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Haag i. OB.

Mannheim , den 11.11.1960

Herrn Obergerichtsvollzieher
An die **Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieher-Aufträge**

beim Amtsgericht H a a g /Obb.

In Sachen Fa. Sümap gegen Math. Durmaier

überreiche ich vollstreckbare(n) Schuldtitel vom 31.10.1960

— nebst (beglaubigter) Abschrift zur Zustellung an Schuldner — mit dem Auftrage, folgende Beträge im Wege der Zwangsvollstreckung einzuziehen:

1. Hauptsumme	DM	492,25
2. 8 % Zinsen aus DM 492,25 seit dem 19.10.1960	"	
3. festgesetzte Kosten	"	
4. Kosten des Zahlungsbefehls	"	41,80
5. Kosten des Vollstreckungsbefehls	"	15,90
6. 4% Zinsen aus den Kosten seit dem 31.10.60	"	
7. Kosten früherer Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen	"	
8. Auslagen für Postgeld (auch künftige)	"	-,60
9. Zwangsvollstreckungsgebühr (§ 57 BRAGebO) . . .	"	10,50
10. Umsatzsteuer	"	-,42
.....	"	
.....	"	
.....	"	
Zusammen DM		561,47

Ich bitte:

a) Vorschuß von dem Gläubiger zu fordern,
b) eingezogene Beträge an mich — an Gläubiger — abzuführen,
c) bei Fruchtlosigkeit der Mobilarpfändung (Schmuck? überzählige Kleidungsstücke?) **Taschenpfändung** zu versuchen,
d) nötigenfalls um Vornahme einer **vorläufigen Austauschpfändung** nach § 811 b Abs. 1 ZPO,
e) um Angabe der **Arbeitsstelle,** falls Schuldner interventionsfreie Sachen nicht besitzt oder bereits manifestiert hat,
f) um Abschrift des Pfändungsprotokolls.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Hans-Soldan-Stiftung **Z 504.** Zwangsvollstreckungsauftrag mit Anhang. Fassung 1. XI. 58/4295.

Mannheim , den 11.11.1960

Herrn Obergerichtsvollzieher
An die **Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieher-Aufträge**
beim Amtsgericht H a a g /Obb.

In Sachen Fa. Sümap gegen Math. Durmaier

überreiche ich vollstreckbare(n) Schuldtitel vom 31.10.1960

— nebst (beglaubigter) Abschrift zur Zustellung an Schuldner — mit dem Auftrage, folgende Beträge im Wege der Zwangsvollstreckung einzuziehen:

1. Hauptsumme	DM	492,25
2. 8 % Zinsen aus DM 492,25 seit dem 19.10.1960	„	
3. festgesetzte Kosten	„	
4. Kosten des Zahlungsbefehls	„	41,80
5. Kosten des Vollstreckungsbefehls	„	15,90
6. 4% Zinsen aus den Kosten seit dem 31.10.60	„	
7. Kosten früherer Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen	„	
8. Auslagen für Postgeld (auch künftige)	„	-,60
9. Zwangsvollstreckungsgebühr (§ 57 BRAGebO) . . .	„	10,50
10. Umsatzsteuer	„	-,42
.....	„	
.....	„	
Zusammen DM		561,47

Ich bitte:

a) Vorschuß von dem Gläubiger zu fordern,
b) eingezogene Beträge an mich — an Gläubiger — abzuführen,
c) bei Fruchtlosigkeit der Mobilarpfändung (Schmuck? überzählige Kleidungsstücke?) **Taschenpfändung** zu versuchen,
d) nötigenfalls um Vornahme einer **vorläufigen Austauschpfändung** nach § 811 b Abs. 1 ZPO,
e) um Angabe der **Arbeitsstelle,** falls Schuldner interventionsfreie Sachen nicht besitzt oder bereits manifestiert hat,
f) um Abschrift des Pfändungsprotokolls.

Lh

(Dr. Heinerich)
Rechtsanwalt

Hans-Soldan-Stiftung **Z 504.** Zwangsvollstreckungsauftrag mit Anhang. Fassung 1. XI. 58/4295.

Mannheim 27.10. --60

29 442 --60

mm

Firma Sümap Scheu & Co, Mannheim-Neckarau

Firma Math. Durmaier, Haag/Obb.

4% Zinsen aus den gesetzlichen Kosten

mmm

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

15. --

-. 60

-. 30

15. 90

Rechtsanwalt

Amtsgericht Mannheim
Abteilung für Mahnsachen

Datum des Poststempels.

Aktz.: B 159

Gläubiger: .....

Schuldner: .....

Der auf Ihren Antrag erlassene Zahlungsbefehl wurde an den Schuldner am 1959 zugestellt.

Die Widerspruchsfrist beträgt — 24 Stunden — 3 Tage — 1 Woche — (vom Tage der Zustellung ab gerechnet).

Sie können nach Ablauf der Widerspruchsfrist Antrag auf Vollstreckungsbefehl stellen.

Legt der Schuldner Widerspruch ein, erhalten Sie Nachricht.

Wird in dem Falle wenn Widerspruch nicht erhoben ist, um Erlassung des Vollstreckungsbefehls nicht binnen einer Frist von 6 Monaten, die mit Ablauf der im Zahlungsbefehl bestimmten Frist beginnt, nachgesucht, so verliert der Zahlungsbefehl seine Kraft.

Justizinspektor

Bitte anhängende Rückantwortkarte ausgefüllt und frankiert an uns zurücksenden.

Amtsgericht Mannheim
Abteilung für Mahnsachen
Schloß, westlicher Flügel
Fernsprecher 58 111

Postkarte

Firma-Herrn-Frau-Frl.
Rechtsanwalt

Mannheim

Amtsgericht
-Mahnabteilung-

B 29442/60

Mannheim, den

Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Heimerich
Mannheim

Ihr Zeichen :

Der auf Ihren Antrag erlassene Zahlungsbefehl
GLÄUBIGER: Fa Simap, Scheu + Co.

SCHULDNER: Fa Math. Dürmaier

ist dem / den Schuldn.... am 19. Okt. 1960 zugestellt worden.
Die Widerspruchsfrist beträgt -24 ~~Stunden~~ - ~~3 Tage~~ - 1 Woche.

Schneck
Justizangestellter

Herrn H u b e r

In der Sache Math. Durmaier, Haag (Sümap) wurden von mir als Gerichtsgebühren

DM 10.--

in bar geleistet.

3.10.1960 (Prof.Dr.Heimerich)

Das Amtsgericht

Es wird gebeten, bei allen Eingaben an das Gericht d. nachstehende Gerichtsaktenzeichen anzugeben

An
Firma
Math. Durmaier, Elektrogroßhandlung
H a a g / Obb.
Weinsteigerstr. 64

Zahlungsbefehl

Gerichtsaktenzeichen:

D ie Firma Sümap Südwestdeutsche Metallwarenfabrik Scheu & Co., Mannheim-Neckarau, Friedrichstr.83-85

Prozeßbevollmächtigte
Rechtsanwalt Prof.Dr.Heimerich, Mannheim, A 2, 1

macht gegen Sie — als Gesamtschuldner *) — folgenden Anspruch geltend:

Mannheim

I. Grund des Anspruchs:

Gelieferte Waren

Rechnung	Nr. 8708	v. 13.1.60	DM	265.--
"	" 9668	" 16.3.60	"	65,65
"	" 481	" 11.5.60	"	15,10
"	" 9957	" 14.4.60	"	146,50
			DM	492,25

Alle Zahlungen (auch Kosten) sind nur an den Gläubiger zu richten.
Die Gerichtskasse ist zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt.

Die Zinsen werden als Verzugsschaden — wegen Inanspruchnahme von Bankkredit — geltend gemacht.

II. Betrag des Anspruchs:

1. Hauptforderung (ohne d. Beträge zu Ziff. 2. u. 3) . . . . . DM 492,25
   nebst 8 v. H. Zinsen seit dem
   — Tage der Zustellung dieses Zahlungsbefehls —
2. Auslagen für Mahnschreiben und sonstige vorgerichtliche Kosten DM
3. Kosten dieses Verfahrens gem. untenstehender Rechnung . . . DM 41,80

19.9.1960

Auf Antrag des Gläubigers wird Ihnen aufgegeben, binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Zahlungsbefehls laufenden

Frist von — 24 Stunden — 3 Tagen — 1 Woche **)
bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung

die vorbezeichneten Beträge zu II 1—3 einschl. der Zinsen an den Gläubiger zu zahlen, oder, falls Sie Einwendungen gegen den Anspruch haben, innerhalb der Frist bei dem unterzeichneten Gericht unter genauer Angabe des Gerichtsaktenzeichens Widerspruch zu erheben.

— Die Zuständigkeit des Gerichts ist angeblich vereinbart *) —

Für
Prof.Dr.Heimerich
gez. Dr. Otto
(Dr.Otto) Rechtsanwalt

, den 195

Amtsgericht

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär — als Rechtspfleger

Kostenrechnung

1. Gerichtsgebühren f. d. Mahnverf. (§ 38 Abs. 1 GKG)	DM	10.--
2. Anwaltskosten	DM	30.--
3. Postgebühren und Auslagen *)	DM	-.60
4. Umsatzsteuer	DM	1.20
	zusammen DM	41,80

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.
**) Wird vom Gericht ausgefüllt.

Hans-Soldan-Stiftung **M 206 a. N. Einzelblatt** zum Zahlungsbefehl mit Antrag M 206 4fach.
Fassung **1. X. 57/2776.** Nachdruck nicht gestattet.

Verkündet am 195

Justizangestellter als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes!

Anerkenntnis- — Versäumnis- — Urteil

Erkannt nach dem Zahlungsbefehl zu II, 1—2

— Zinsen seit dem 195 —

Kosten zu Lasten de Beklagten

Vorläufig vollstreckbar

— Prozeßbev. d. Kl.

Amtsgericht

Ausgefertigt (zugleich für den umseitigen Zahlungsbefehl)

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vorstehende Ausfertigung wird de Kläger

— zum Zwecke der Zwangsvollstreckung — erteilt

, den 195

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Festsetzungsbeschluß (§ 105 ZPO.)

Die zu erstattenden Kosten, einschl. der Kosten des Mahnverfahrens werden auf DM Pf festgesetzt.

, den 195

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vollstreckungsbefehl

Der umstehende, am

zugestellte Zahlungsbefehl wird in Höhe der darin angegebenen Beträge

— abzüglich am gezahlter DM Pf

sowie wegen DM Pf Anwaltskosten

und Postgebühren für das Gesuch um Erlaß des Vollstreckungsbefehls

für vorläufig vollstreckbar erklärt. Nach der vorgelegten Prozeßvollmacht ist der Prozeßbevollmächtigte zum Geldempfang ermächtigt.

, den 195

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Ausgefertigt
(zugleich für den umseitigen Zahlungsbefehl)

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

den 31.8.1960

Firma

Math. Durmaier
Elektrogroßhandlung

H a a g / Obb.
Weinsteigerstr. 64

Sehr geehrter Herr Durmaier!

Ich vertrete die Firma Sümap Südwestdeutsche Metallwarenfabrik Scheu & Co., Mannheim-Neckarau, Friedrichstrasse Nr. 83-85.

Sie schulden dieser Firma

gemäß der Rechnung	Nr. 8708	v. 13.1.60		DM 265.--
" " "	" 9668	" 16.3.60		DM 65,65
" " "	" 481	" 11.5.60		DM 15,10
u." " "	" 9957	" 14.4.60		DM 146,50
			insgesamt	DM 492,25
ferner Mahnspesen im Betrage von				DM 6,50
			zusammen also	DM 498,75

Da Sie trotz wiederholter Mahnung der Firma Sümap Zahlung nicht geleistet haben, fordere ich Sie hiermit zum letzten Male auf, den obengenannten Betrag samt meinen untenverzeichneten Anwaltskosten von DM 16.-- bis zum 10.9.60 auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale Mannheim, einzubezahlen, da ich sonst auftragsgemäß im Prozeßwege weiter gegen Sie vorgehen muß, wodurch Ihnen erhebliche weitere Kosten entstehen würden.

Hochachtungsvoll!

Kosten:

5/10 RA.Gebühr	DM 15.--
Porto	DM -.40
Umsatzsteuer	DM -.60
zus.	DM 16.--

laut Auskunft Frau Scheu v. 19.9.60 hat der Schuldner nicht gezahlt, daher erging Zahlungsbefehl